Grundschule im Bisttal

Differten

Freiwillige Ganztagsschule der Gemeinde Wadgassen

Grundschule im Bisttal - Eimersbergstraße 42 - 66787 Differten
Vormittagsbereich: Tel.: 06834 / 4016778 - Fax: 5673394 - E-Mail: gs-differten@grundschule-differten-werbeln.de
Nachmittagsbereich: Tel.: 06834 / 4900769 - Fax: 4900771 - E-Mail: info@gtswerbeln.de

Haus- und Schulordnung

(Die angegebenen Paragraphen beziehen sich – wörtlich oder sinngemäß – auf die *„Allgemeine Schulordnung"* vom 6. Mai 2009.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.)

Stand: September 2021

I. ALLGEMEINES

1. Die Hausordnung soll einen geordneten Schulbetrieb und einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts ermöglichen. Sie soll auch das Zusammenleben von Schülern und Lehrern erleichtern.

2. Die Hausordnung ist für alle sich im Schulbereich aufhaltenden Personen verbindlich.

3. Der Schüler hat den Anweisungen des Schulleiters, des Lehr- bzw. Betreuungspersonals und der Personen (u. a. Hausmeister, Busbegleiter) zu folgen, denen bestimmte Aufgaben der Schule übertragen sind.

4. Schüler und Lehrer sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

II. NUTZUNG DER EINGÄNGE FÜR SCHÜLER UND BESUCHER

Die Grundschule in der Eimersbergstraße 42 besteht aus **4 Gebäuden (A, B, C und D)** und besitzt mehrere Eingänge, die für unterschiedliche Zwecke genutzt werden.
Am **Gebäude A** gibt es einen **Besuchereingang**, der beim Lehrerparkplatz liegt und vor allem von Lehrkräften oder Besuchern der Schule benutzt wird, die zum Verwaltungsbereich möchten. Er steht von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr zur Verfügung und ist mit einer Türklingel mit Sprechanlage ausgestattet.
Für unsere Schüler stehen **zwei Schülereingänge** zur Verfügung. Einer liegt auf der Schulhofseite, **Gebäude B, Schülereingang/Foyer**, und ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr nutzbar und ein zweiter Eingang, **Gebäude B, Nachmittagsbereich**, ist auf der Rückseite des Schulgebäudes in unmittelbarer Nähe der hinteren Parkplatzfläche. Dieser Eingang ist auch der Zugang zu unserer Nachmittagseinrichtung, der ebenfalls mit einer Türklingel und Gegensprechanlage ausgestattet ist. Er ist vormittags von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und nachmittags für folgende Abholzeiten geöffnet: 14.45 Uhr bis 15.00 Uhr und 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Abholung der Kinder außerhalb dieser Zeiten wird mit der Leitung des Nachmittagsbereichs vereinbart.
Im **Gebäude C** befindet sich unsere Turnhalle und im **Gebäude D** befindet sich die Haustechnik, die Groove Garage und Musikvereine.

Haus- und Schulordnung

III. UNSER TAGESRHYTHMUS

Am Vormittag ist die Aufsicht auf dem Schulgelände für alle Schüler von 7.35 Uhr bis 15 Minuten nach Unterrichtsschluss, je nach Stundenplan, gewährleistet. Für Buskinder endet die Aufsicht mit Abfahrt des Busses. Während der Fahrt trägt die Busbegleitung bzw. das Busfahrpersonal diese Aufgabe. Mit Verlassen des Busses endet die Fremdaufsicht. Für Schüler, die den Nachmittagsbereich besuchen, endet die Aufsicht je nach in Anspruch genommenem Betreuungsangebot um 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr.

Lernzeiten am Vormittag

1. Lernphase:	8.00 Uhr bis 9.35 Uhr
Pause:	9.35 Uhr bis 9.55 Uhr
2. Lernphase:	9.55 Uhr bis 11.30 Uhr
Pause:	11.30 Uhr bis 11.50 Uhr
3. Lernphase	11.50 Uhr bis 12.35 Uhr (bis 5. Stunde)
bzw.	12.40 Uhr bis 13.25 Uhr (bis 6. Stunde)

Lernzeit und Betreuungszeiten am Nachmittag

kurzes Betreuungsangebot:	12.35 Uhr bis 15.00 Uhr
langes Betreuungsangebot:	12.35 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittagessen in zwei Gruppen:	12.45 Uhr bis 14.00 Uhr
Lernzeit am Nachmittag:	13.35 Uhr bis 15.15 Uhr
Pädagogisches Freizeitangebot:	15.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Unterrichtsende dürfen die Klassenräume aus sicherheitstechnischen Gründen durch Schüler und Angehörige nicht mehr ohne Begleitung einer Person der Schule betreten werden.
Der Unterrichtsvormittag beginnt mit dem **1. Klingelzeichen um 7.55 Uhr**, das die Kinder zum Klassentreffpunkt auf dem Schulhof ruft. Mit dem **2. Klingelzeichen um 8.00 Uhr** beginnt der Unterricht im Klassensaal.

IV. UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. Auf die Lern- und Betreuungszeiten hat sich der Schüler nach den Weisungen des Lehr- bzw. Betreuungspersonals sorgfältig vorzubereiten. Die erforderlichen Lehr- und Lernmittel sind mitzubringen. Handys, Smartphones, Smartwatches, o. ä. bleiben zu Hause. Sollte ein Telefon benötigt werden, steht den Kindern ein Schultelefon zur Verfügung.

2. Kann ein Schüler wegen Krankheit oder sonstiger zwingender Gründe nicht am Unterricht bzw. an der Nachmittagszeit teilnehmen, so müssen die Erziehungsberechtigten die Schule und u. U. das Nachmittagspersonal unverzüglich mündlich oder über unsere Homepage unter Krankmeldung davon unterrichten. Spätestens bei der Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind (ASchO § 8).

Haus- und Schulordnung

3. Kann ein Schüler wegen Krankheit für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist im Zweifelsfalle ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie lange die Befreiung notwendig ist. Der Schüler nimmt in dieser Zeit in einer anderen Klasse am Unterricht teil. Hat ein Kind seine Sportsachen vergessen, darf es aus sicherheitstechnischen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

4. Unterrichtsbefreiung darf nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Eine Befreiung vom Unterricht bis zu 3 Tagen im Monat wird von der Klassenlehrkraft, bis zu 2 Wochen im Kalendervierteljahr von der Schulleitung, darüber hinaus von der Schulaufsichtsbehörde erteilt. Sie ist jeweils schriftlich und rechtzeitig zu beantragen (ASchO § 9, 1, 2). Für die Erteilung einer Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor oder nach den Schulferien ist die Schulleitung zuständig, soweit nicht die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist. (ASchO § 4).

5. Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler den Schulbereich nur mit Erlaubnis ihrer zuständigen Lehrperson verlassen. Dies gilt auch für die Pausen und den Aufenthalt in der Nachmittagszeit. Verlassen Schüler den Schulbereich in den genannten Fällen ohne Genehmigung, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule (Versicherungsschutz auf dem Schulweg, ASchO § 14.4).

6. Für Schäden, die ein Schüler vorsätzlich verursacht, sind die Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das bezieht sich auch auf das dem Schüler anvertraute Schuleigentum (ASchO § 14.3).

7. Die Lernzeit am Nachmittag wird von Lehrkräften und pädagogischem Personal der Nachmittagseinrichtung begleitet. In dieser Zeit gelten die Regeln der Hausordnung unverändert.

V. PAUSENORDNUNG

1. Zur 1. und 2. großen Pause verlassen alle Kinder das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Dies gilt auch für die ungebundene Freizeit am Nachmittag, wenn sie auf dem Pausenhof stattfindet. Flure und Toiletten sind während dieser Zeit keine Spielplätze oder Aufenthaltsräume.

2. Bei ungünstigem Wetter verbleiben die Kinder nach Anweisung der Lehrpersonen bzw. des Nachmittagspersonals, die für die Hofaufsicht verantwortlich sind, in den Klassen- bzw. Betreuungsräumen oder für die Regenpause vorbereiteten Räumlichkeiten.

3. Das Fußball- bzw. Basketballspielen in den großen Pausen bzw. in den Nachmittagspausenzeiten ist nur zu den vereinbarten Zeiten und auf dem dafür vorgesehenen Spielfeld erlaubt. Es darf nur mit wetterbeständigen Bällen gespielt werden.

4. Das Klettergerüst ist während der Schulzeit, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, nur in Begleitung einer Aufsichtsperson zu nutzen.

Haus- und Schulordnung

VI. VERSCHIEDENES

1. Für die Sauberkeit und Hygiene im und um das Schulgebäude tragen alle Personen, die hier tätig sind, Verantwortung. In Form rotierender Hofdienste helfen auch die Schüler das Schulgelände sauber zu halten.

2. Besonders ist auf die Sauberkeit und Hygiene in den Toilettenräumen zu achten. Jegliches Spielen und zweckentfremdetes Nutzen der Toiletteneinrichtungen sind strengstens untersagt.

3. Im Außenbereich ist wegen der damit verbundenen Unfall- und Verletzungsgefahr nur das Spielen mit den von der Schule bzw. von der Nachmittagseinrichtung zur Verfügung gestellten Bewegungsgeräten erlaubt. Das Werfen von gefährlichen Gegenständen (Steine, Stöcke, usw.) und Schneebällen ist nicht gestattet.

4. Im Schulgebäude ist wegen der damit verbundenen Unfall- und Verletzungsgefahr das Rennen, das Spielen mit den Geräten und dergleichen nicht gestattet.

5. Körperliche und verbale Übergriffe jeglicher Art werden nicht geduldet.

6. Die Buskinder warten vor der Ankunft des Busses an dem vereinbarten Treffpunkt. Erst nachdem der Bus angehalten hat, steigen sie zügig und geordnet ein. Verstößt ein Schüler wiederholt gegen diese Weisungen, kann er vorübergehend von der Busfahrt ausgeschlossen werden. Hierüber sind die Eltern zu informieren. Während der Busfahrt haben die Kinder den Anweisungen des Fahrpersonals und der Busbegleitung Folge zu leisten. Ungebührliches Benehmen, dazu gehören z. B. unnötiges Drängeln, Herumlaufen während der Fahrt, Lärmen oder Raufen, hat zur Folge, dass der Schüler vorübergehend von weiteren Busfahrten ausgeschlossen werden kann. Dies erfolgt nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Eltern.

7. Abgelegte Kleidungsstücke werden nach Entfernen der Wertsachen an der dafür vorgesehenen Sammelstelle im Foyer bzw. im Ranzenraum des Nachmittagsbereichs für maximal 4 Wochen aufbewahrt. Für die Wertsachen und jegliches persönliches Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Sprechstunden mit der Schulleitung, dem Lehrpersonal und der Leitung der Nachmittagseinrichtung erfolgen nach Vereinbarung.